

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**19/198**

Status:

öffentlich

**67.Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 369  
"Erweiterung Köhlers Forsthaus"**  
**- Abwägung der Stellungnahmen**  
**- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 369 im laufenden Verfahren,**  
**- Feststellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes "Köhlers Forsthaus"**  
**- Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 369 "Köhlers Forsthaus"**

### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Egels/Wallinghausen	06.11.2019	Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Übernahme der Planungskosten ist durch einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abgesichert.

### Beschlussvorschlag:

-Die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB. zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 369 "Erweiterung Köhlers Forsthaus",

-die Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB. zur 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 369 ,

-Änderung des Bebauungsplanes Nr. 369 im laufenden Verfahren,

-die Feststellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes "Köhlers Forsthaus " einschließlich Begründung und Umweltbericht,

-der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 369 "Köhlers Forsthaus" einschließlich

Begründung und Umweltbericht

-die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 71 und 71/1  
werden beschlossen.

Die beiliegenden Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

### **Qualitätsmerkmal "Familiengerechte Kommune"**

Aspekte sind nicht betroffen.

### **Sachverhalt:**

Das Ziel der Planung ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Hotel- und Gaststättenbetriebes zu schaffen und gleichzeitig für die südlich angrenzende Wohnbebauung verbindliche Regelungen zu treffen, um die jeweilige Weiterentwicklung der vorhandenen Nutzungen in einem städtebaulich vertretbaren Maße zu sichern.

Zunächst ist kurzfristig die Errichtung eines weiteren Bettentraktes im rückwärtigen Bereich des vorhandenen Hotel- und Gaststättenbetriebes vorgesehen.

In der Zeit vom 29. 7. 19 bis zum 6. 9. 19 fand eine öffentliche Auslegung des Entwurfes der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 369 statt.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger wurden abgewogen. In einem Fall führt dies zu einer Änderung des Bebauungsplans im laufenden Verfahren. So wird eine geplante Bepflanzung im Bereich des vorhandenen Räumstreifens des Gewässers 2. Ordnung aufgehoben. Da diese Festsetzung die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Änderung im laufenden Verfahren durchgeführt werden.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch die Erweiterung des vorhandenen Betriebes werden zusätzliche CO<sup>2</sup> Emissionen zwar an diesem Standort entstehen soweit nicht im Rahmen einer Sanierung des vorhandenen Gebäudes die CO<sup>2</sup> Emissionen sich im Bestand reduzieren.

### **Anlagen:**

- 67. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Begründung zur FlNpl. Änderung
- Bebauungsplanes Nr. 369
- Textliche Festsetzungen
- Begründung des Bebauungsplanes
- - Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4abs.1BauGB.,  
-Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB

digital einsehbar :

- Umweltbericht mit Anlage
- Schalltechnische Untersuchung

gez. Windhorst